

A N F R A G E von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Sinnvolle Nutzung des Lotteriefonds

In den letzten Jahren wurden die Zweckbestimmungen des Lotteriefonds sowie die Vergabekriterien erweitert. Wie in andern Kantonen werden auch Kernaufgaben des Staates aus dem Lotteriefonds mitfinanziert, so u.a. bei der Denkmalpflege und bei freien Kulturbeiträgen.

Die Vergabepaxis des Regierungsrates löste in der Folge allerdings schon mehrfach Befremden und Kritik aus (z.B. Formel 1). Kaum nachvollziehbar sind auch die Beiträge, die der Regierungsrat letzthin gesprochen hat. So präjudiziert er mit 500'000 Franken eine aufwändige Ausstellung, wofür der Kantonsrat später offenbar nochmals Millionenbeiträge sprechen sollte.

Und 400'000 Franken sollen in den Kanton Luzern zu Gunsten des Verkehrshauses fließen, obwohl der Kulturkanton Zürich von andern Kantonen kein ähnliches Gegenrecht erfährt und zudem beim NFA übermässig geschöpft wird.

Stossend ist eine solche Praxis insbesondere, wenn bereits subventionierte Kulturinstitute im Kanton Zürich aussergewöhnliche Projekte nicht realisieren oder sinnvolle Investitionen kaum vornehmen können, weil sie keine Sonderbeiträge aus dem Fonds erwarten dürfen (ausser indirekt wie z.B. bei den Zürcher Festspielen). Diese Benachteiligung ist unverständlich, nachdem das Fondsvermögen wider Erwarten (siehe KR-Nr. 44/2003) stark gewachsen ist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie hoch ist der gegenwärtige Bestand des Lotteriefonds?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Richtlinien und die Vergabepaxis zugunsten sinnvoller Investitionen und aussergewöhnlicher (einmaliger) Projekte bereits subventionierter Kulturinstitute zu ändern? Ist er allenfalls bereit, dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzulegen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, die Kunstankäufe des Kantons über den Lotteriefonds zu tätigen, solange der Fondsbestand es zulässt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten des Lotteriefonds ein Inventar von mobilen Kulturgütern zu erstellen (z.B. Verkehrsmittel, Maschinen, Orgeln, Bilder, Einrichtungen mit einer wichtigen Zeugenschaft usw.)?
5. Was hält der Regierungsrat von einer konjunkturpolitisch zweckmässigen «Gestaltungsoffensive» zu Lasten des Lotteriefonds? Damit könnten u.a. wichtige Begegnungsorte im Kanton (Siedlungszentren, ÖV-Knoten) besser gestaltet werden, so u.a. mit einer Lichtgestaltung nach dem Muster der Beleuchtungskonzepte der Städte Zürich und Winterthur (was zudem einen Energiespareffekt hätte).
6. Könnten neben denkmalpflegerischen Aufgaben vorübergehend auch solche des Landschaftsschutzes aus dem Lotteriefonds finanziert werden, so u.a. Renaturierungen von Gewässern?
7. Ist der Regierungsrat bereit, aus dem Lotteriefonds vermehrt einmalige Projekte oder Investitionen von Kulturinstituten mit internationaler Bedeutung zu unterstützen, die vom Kanton nicht subventioniert werden?

8. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten des Lotteriefonds einen Wettbewerb auszu-schreiben zur Gestaltung der Vorderwand im Ratsaal, um dadurch Entscheidungs-grundlagen zu schaffen, ob der gräuliche Wandteppich ersetzt werden könnte?
9. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat regelmässig eine rollende transparente Fondsplanung vorzulegen? Welche grösseren Projekte und Investitionen von Kulturinsti-tuten sind in den nächsten Jahren zu erwarten?

Willy Germann